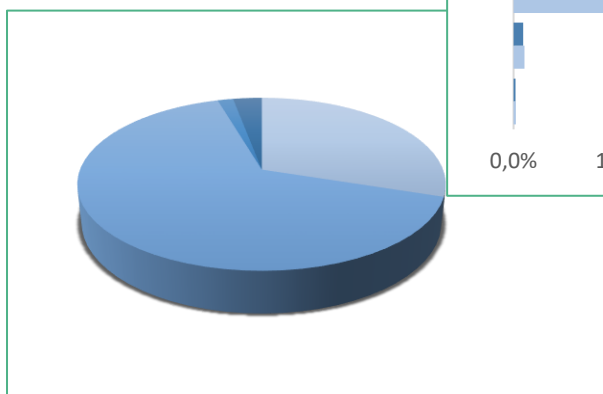
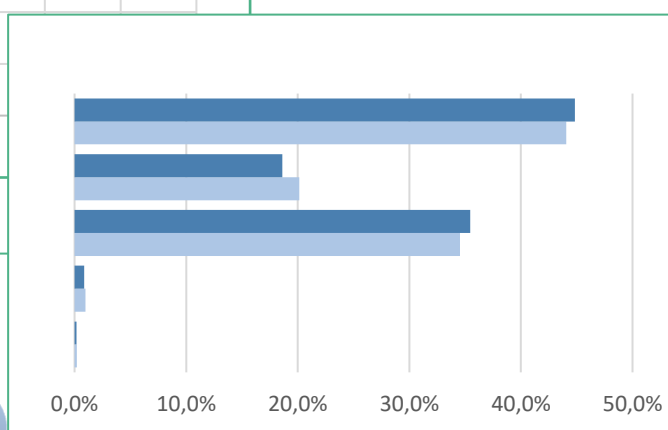
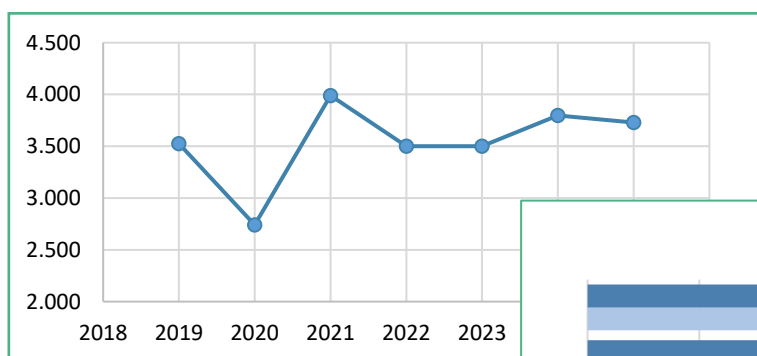




**Landesfachstelle
Verbraucherinsolvenzberatung
im Freistaat Sachsen**

Verbraucher- insolvenzberatung in Sachsen 2025



erstellt von:

Karla Darlatt
Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung
im Freistaat Sachsen

Dresdner Str. 38b
09130 Chemnitz

Tel.: 0371 67426 55

Mobil: 0173 4316-591

E-Mail: ifs-inso@awo-chemnitz.de

Chemnitz, August 2026

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Abgeschlossene Fälle	5
3. Ergebnis des außergerichtlichen Einigungsversuchs	6
4. Geschlecht der Ratsuchenden	7
5. Alter der Ratsuchenden	7
6. Von Überschuldung mitbetroffene Personen	8
7. Familienstand	9
8. Berufsausbildung.....	10
9. Erwerbssituation	11
10. Gläubigerzahl.....	12
11. Forderungshöhe	12
11.1. Forderungshöhe aller Ratsuchenden	12
11.2. Forderungshöhe und Gläubigerzahl nach Alter	13
11.3. Forderungshöhe nach Geschlecht.....	14
12. Forderungsarten	14
13. Literaturverzeichnis.....	16

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1: abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche 2019 bis 2025..	5
Abbildung 2 abgeschlossene Fälle nach Landkreisen/kreisfreien Städten	5
Abbildung 3: erfolgreiche außergerichtliche Einigungen.....	6
Abbildung 4: Ratsuchende nach Geschlecht	7
Abbildung 5: Alter der Ratsuchenden	7
Abbildung 6: Familienstand der Ratsuchenden	9
Abbildung 7: Berufsausbildung der Ratsuchenden	10
Abbildung 8: Erwerbssituation der Ratsuchenden	11
Abbildung 9: Durchschnittliche Forderungshöhe nach Jahren.....	12
Abbildung 10: Forderungshöhe und Gläubigerzahl nach Alter	13
Abbildung 11: Forderungshöhe nach Geschlecht.....	14
Tabelle 1: Ausbildung nach Alter	11
Tabelle 2: Forderungsarten	14
Tabelle 3: Anteil von Schuldnern mit Schulden bei Versandhäusern	15

1. Einleitung

Im Jahr 2025 haben die nach § 305 InsO geeigneten und geförderten Stellen in Sachsen Verbraucherinsolvenzberatung (VIB) flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten. Den Beratungsstellen wird immer wieder ihre qualitativ hochwertige Arbeit bestätigt, die sich nicht zuletzt auch in den Zahlen widerspiegelt. Stellvertretend hierfür der Auszug aus einer Stellungnahme von Sebastian Andrä, Richter am Amtsgericht Leipzig: „Die Beratungsstellen unterstützen – wie dies aus den beim Insolvenzgericht vorgelegten Formularanträgen entnommen werden kann – dabei, die bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassend zusammenzutragen, zu strukturieren und auch zu belegen. Sie nehmen, soweit dies von hier aus beurteilt werden kann, die gesetzliche Verpflichtung zu eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners tatsächlich ernst. Dadurch kann der Ermittlungsaufwand für die Richterinnen und Richter am Amtsgericht Leipzig in Eröffnungsverfahren auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.“

Datengrundlage für diese Auswertung sind vorrangig die Statistikdatenblätter, die von den geeigneten und geförderten Beratungsstellen halbjährlich an die Landesdirektion Sachsen zu versenden sind. Damit werden ausschließlich Daten von abgeschlossenen Fällen der VIB erfasst. Sie geben keine Auskunft zu aktuell laufenden Fällen und bieten keinen vollständigen Überblick über Gesamtleistungen der Schuldnerberatungsstellen, da diese zu einem großen Anteil in der sozialen Schuldnerberatung besteht.

Von den Beratungskräften der geeigneten Stellen wird auch die Schuldner- und Insolvenzberatung in den Justizvollzugsanstalten in ganz Sachsen und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen geleistet. Die Ergebnisse dieser Beratungen fließen nicht in die Auswertung ein.

Die Statistikdatenblätter geben keine Auskunft über die Forderungsarten. Hierzu wurde die Überschuldungsstatistik für Sachsen des Statistischen Bundesamtes genutzt, auch wenn beide Statistiken nicht den deckungsgleichen Personenkreis umfassen. Nicht alle Ratsuchenden geben ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik. Des Weiteren melden Beratungsstellen in Sachsen auch Daten von Ratsuchenden der Sozialen Schuldnerberatung.

Die vorliegende Statistik gibt keine Auskunft über die tatsächliche Überschuldung in Sachsen.

2. Abgeschlossene Fälle

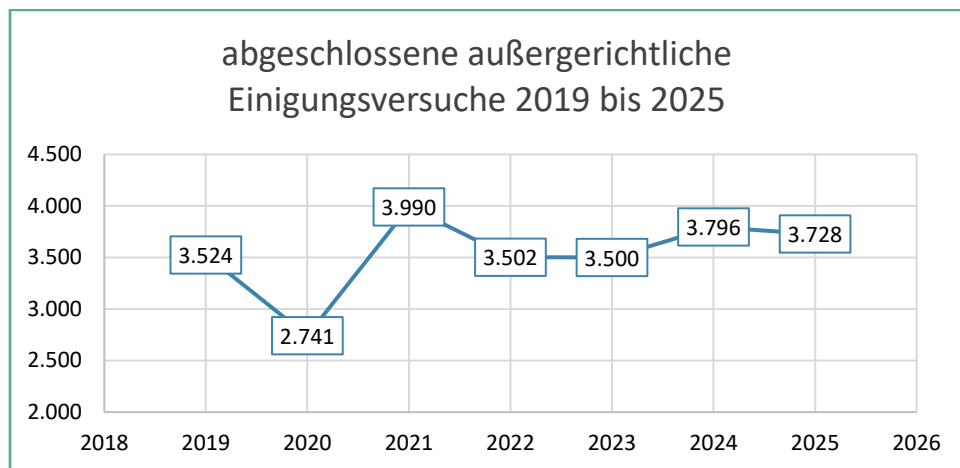


Abbildung 1: abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche 2019 bis 2025

Im Jahr 2025 wurde durch die geeigneten und geförderten Schuldnerberatungsstellen in Sachsen für insgesamt **3.728** ratsuchende Personen ein außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen der Insolvenzordnung zum Abschluss gebracht. Das sind mit 68 Fällen 1,8 % weniger als im Vorjahr. Damit bewegen sich die Fallzahlen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilen sich die Fälle wie folgt:

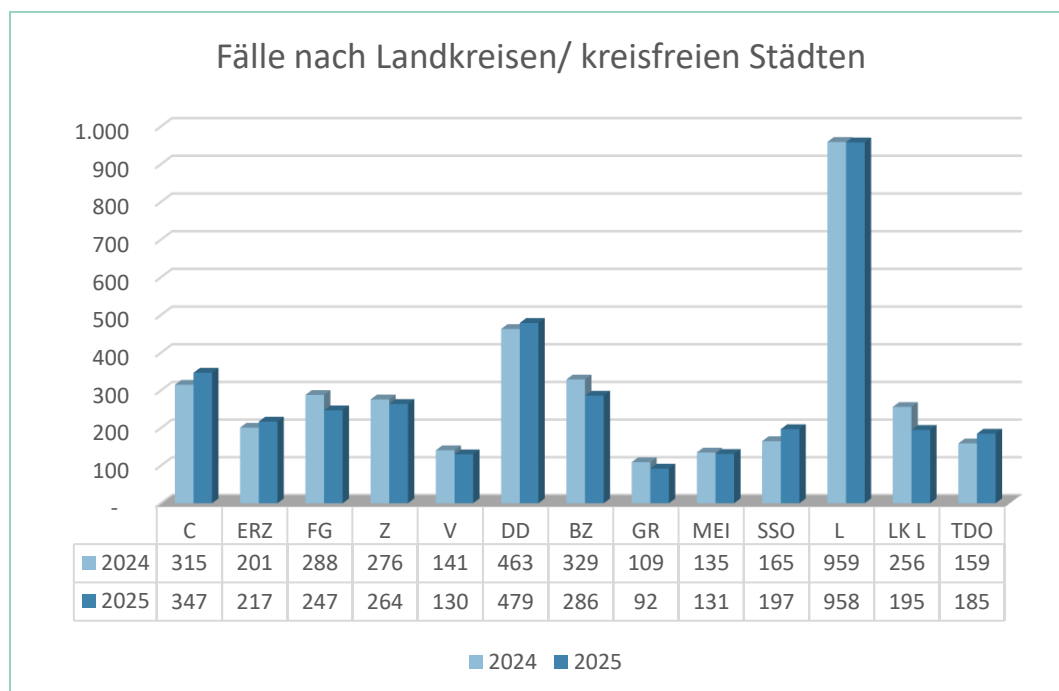


Abbildung 2 abgeschlossene Fälle nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Die meisten Fälle wurden – wie auch in den Jahren zuvor – in der Stadt Leipzig zum Abschluss gebracht. Positiv anzumerken ist, dass es im Vergleich zum Vorjahr in Leipzig keinen weiteren Anstieg gab. Die höchsten Zuwächse gab es in Chemnitz und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit jeweils 32 Fällen, gefolgt vom

Landkreis Nordsachsen (+ 26 Fälle). Hier ist die zukünftige Entwicklung zu beobachten, um eventuell mit mehr Beratungskapazitäten gegensteuern zu können.

3. Ergebnis des außergerichtlichen Einigungsversuchs

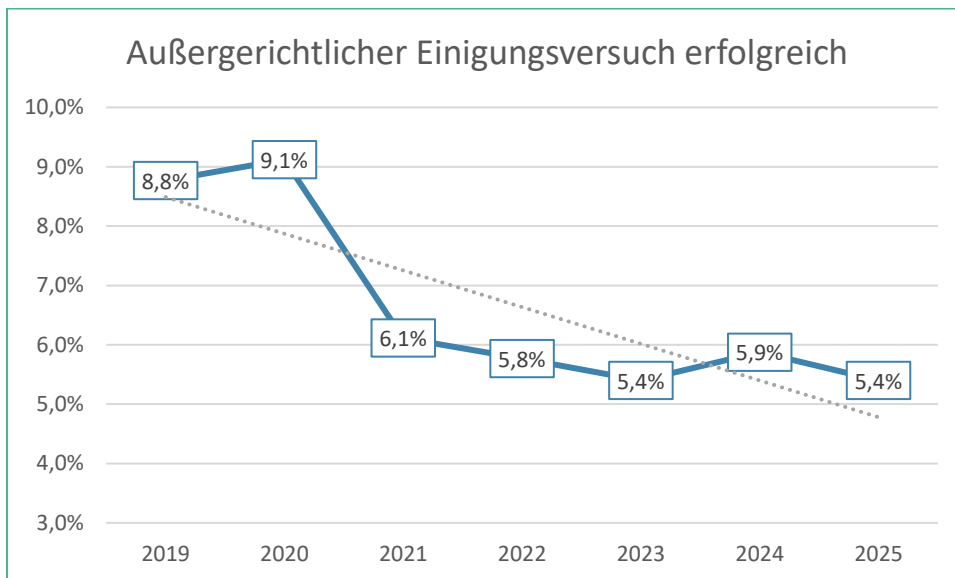


Abbildung 3: erfolgreiche außergerichtliche Einigungen

Die seit Jahren abnehmende Tendenz erfolgreicher außergerichtlicher Einigungsversuche hat sich 2025 bestätigt. Eine außergerichtliche Einigung im Rahmen der Insolvenzordnung war im Berichtsjahr wiederum nur in wenigen Fällen möglich. Sie ist 2025 in 200 Fällen gelungen, was einem Anteil von 5,4 % entspricht. Die Spanne der Erfolgsquote reicht bei den Beratungsstellen von 0 % bis 15,6 %.

Ursachen für das Scheitern einer außergerichtlichen Einigung sind hauptsächlich die Schuldenhöhe, Gläubigerzahl und die Einkommens- und Vermögenslage der Überschuldeten. Je höher die Schuldensumme und die Gläubigerzahl bei geringem Einkommen und fehlendem Vermögen, desto unwahrscheinlicher ist die Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung.

Gerade in Fällen offensichtlicher Aussichtslosigkeit einer außergerichtlichen Einigung stellt sich immer wieder die Frage nach einer Vereinfachung der außergerichtlichen Verfahrensstufe. Dieser Frage hat sich die im April dieses Jahres eingerichtete gemeinsame Kommission des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) und der Verband der Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands (VID) angenommen. Unter Hinzuziehung von weiteren Expertinnen und Experten verschiedener Professionen erarbeitet die Kommission Vorschläge zu Verfahrenverschlankungen, Digitalisierung und Anpassungen im Verbraucherinsolvenzrecht.¹

¹ Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands e.V., 2026

4. Geschlecht der Ratsuchenden

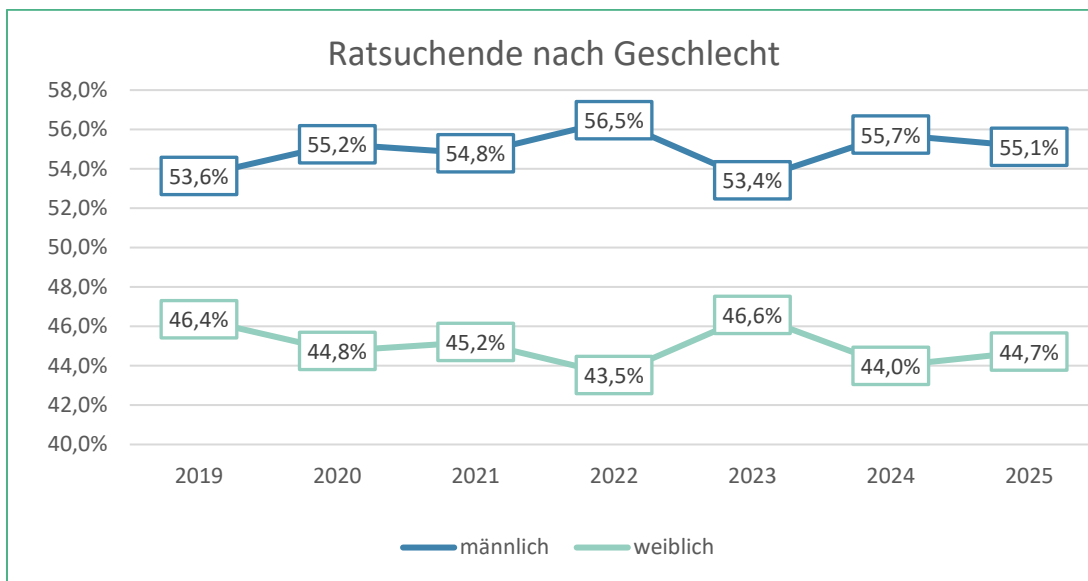


Abbildung 4: Ratsuchende nach Geschlecht

Nach wie vor suchen in Sachsen mehr Männer als Frauen die Verbraucherinsolvenzberatung auf. Im Jahr 2025 war der Anteil der Männer mit 55,1% aller Ratsuchenden unwesentlich geringer als 2024 (55,7 %). Sechs Personen waren divers oder machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht.

Männer sind insgesamt höher verschuldet als Frauen, siehe Punkt 11.3, S. 12.

5. Alter der Ratsuchenden

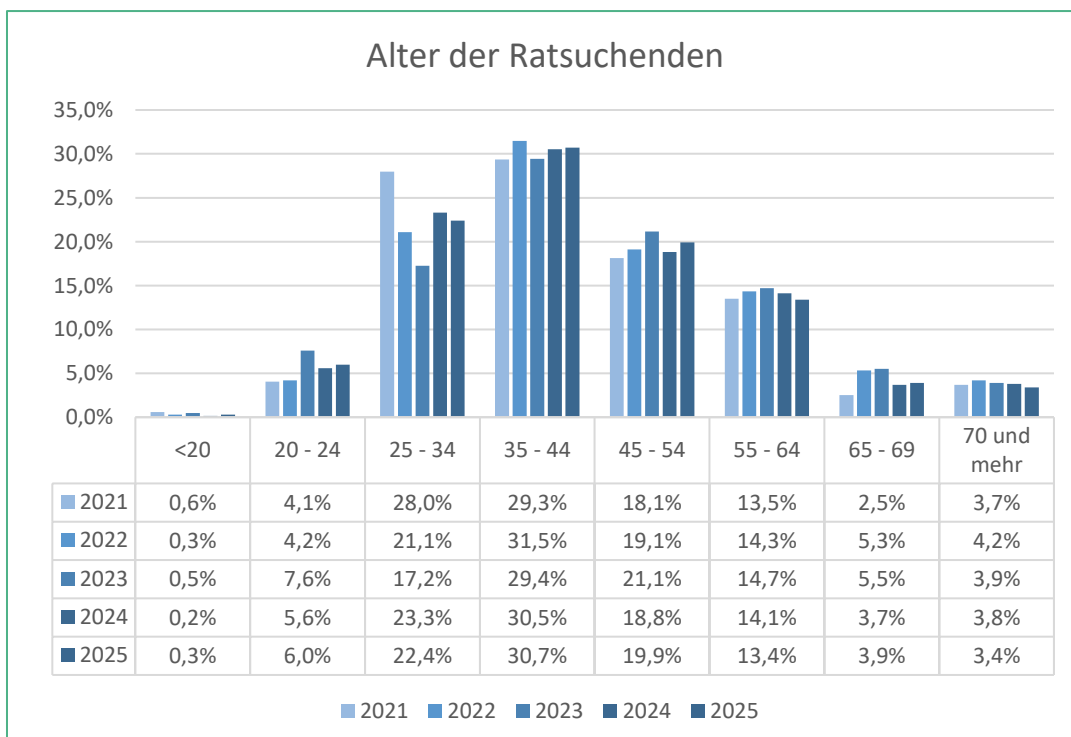


Abbildung 5: Alter der Ratsuchenden

Wie auch in den vergangenen Jahren ist die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen mit fast einem Drittel (30,7 %) am häufigsten vertreten. Die Ursachen liegen in den vielfältigen Herausforderungen in dieser Altersspanne. Eine Familiengründung ist oft mit Einkommensverlust verbunden, gleichzeitig aber mit höheren Ausgaben. Ein Umzug kann aus beruflichen Gründen erforderlich sein und kostet Geld, Lebenskrisen wie Trennung und Scheidung können die Lebensplanung durcheinander bringen usw.

Während es bei den unter 20-Jährigen kaum eine Veränderung gibt, ist ein Anstieg Ratsuchender zwischen 20 und 24 Jahren von 4,1 % im Jahr 2021 auf aktuell 6,0 % feststellbar. Nach einem deutlichen Rückgang der Ratsuchenden in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen von 28 % im Jahr 2021 auf 17,2 % im Jahr 2023 ist die Zahl der Ratsuchenden in dieser Altersgruppe mit 23,3 % (2024) bzw. 22,4 % (2025) wieder erkennbar höher.

Ein Anstieg älterer Ratsuchender (ab 65 Jahren) ist über die Jahre 2021 bis 2025 nicht zu verzeichnen. Der älteste Ratsuchende war 88 Jahre alt. Er hatte Schulden bei nur einem Gläubiger. Motivation zur Schuldenregulierung in hohem Alter ist oftmals der Wunsch, schuldenfrei zu sterben und keine Schulden für Familienangehörige zu hinterlassen. Manchmal geht die Motivation auch direkt von den Kindern aus, die Bedenken haben, Schulden zu erben.²

In den Daten spiegeln sich weder die zunehmende Altersarmut noch die tatsächliche Überschuldung älterer Menschen wider. Laut SchuldnerAtlas 2025 von Creditreform hat die Überschuldung von Menschen über 70 Jahren im Vergleich zu 2024 um 5,7 % zugenommen.³ Auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht – um 6,8 %.⁴

Das Projekt Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren (SoSoSchu), das von 2023 bis 2025 an zehn verschiedenen Projektstandorten bundesweit lief (darunter zwei in Sachsen), wurde am Ende der Projektlaufzeit evaluiert. Dabei wurden einmal mehr die Zugangshürden für ältere Menschen zur Schuldnerberatung deutlich. Am häufigsten ist es Scham, die von der Inanspruchnahme der Schuldnerberatung abhält. Sie wurde von 41 % der Ratsuchenden als Hauptgrund benannt. Auch physische und psychische Einschränkungen stellen Barrieren dar (mit 28 % bzw. 24 %).⁵

6. Von Überschuldung mitbetroffene Personen

2025 waren von Überschuldung **3.824** Personen, meist Kinder, mitbetroffen. 24,7 % der Ratsuchenden hatten eine Unterhaltspflicht zu erfüllen, in 16,5 % waren es zwei

² vgl. Lehmann, 2012

³ Verband der Vereine Creditreform e.V., 2025

⁴ Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, 2026

⁵ Berndt, Peters, & Roggemann, 2025, S. 22

und in 12,4 % der Fälle drei und mehr Unterhaltspflichten. 45,5 % der Ratsuchenden waren keiner anderen Person zum Unterhalt verpflichtet.

Die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen des Wohngeldes⁶, die Streichung des Kindersofortzuschlags⁷, die Begrenzung des Unterhaltsvorschusses bis zur Vollendung des 16. statt des 18. Lebensjahrs⁸, eventuelle „Nullrunden“ in der neuen Grundsicherung⁹ werden bei ihrer tatsächlichen Umsetzung die Situation besonders von Familien mit Kindern weiterhin verschärfen. Armut und Überschuldung beeinflussen nicht nur die aktuelle Lebenssituation von Kindern, sondern wirken sich langfristig auf alle Lebensbereiche und Zukunftsperspektiven aus.¹⁰

7. Familienstand

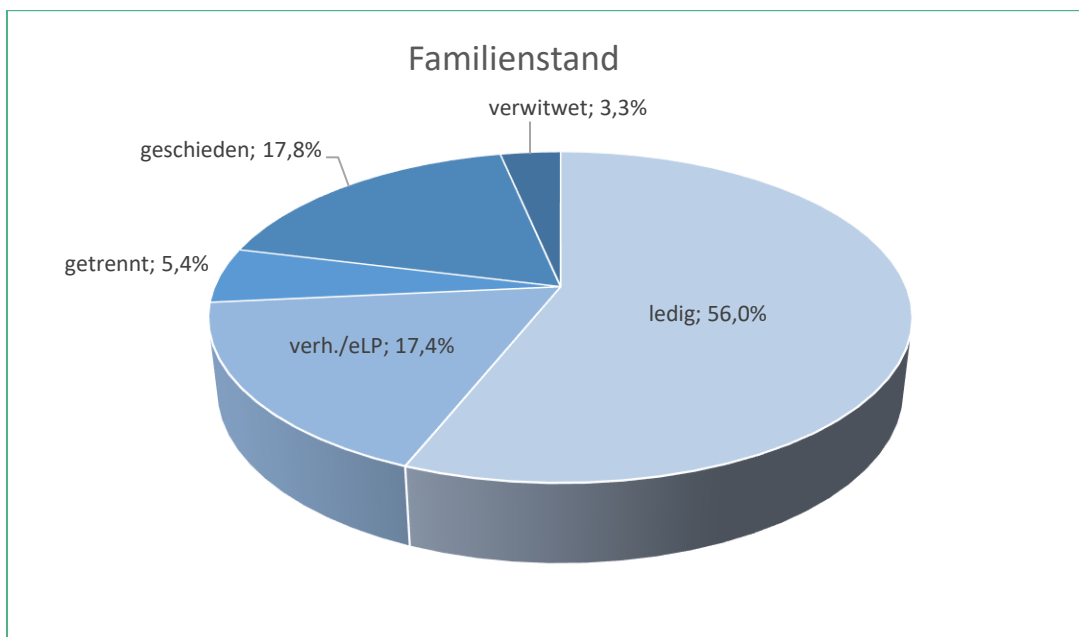


Abbildung 6: Familienstand der Ratsuchenden

2025 waren 56 % der Ratsuchenden ledig. Dabei ist der Anteil der Männer mit 1.263 deutlich höher als der Anteil der Frauen mit 825.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil Geschiedener um 1,7 % von 16,1 % auf 17,8 % erhöht. Der Anteil verwitweter Ratsuchender hat sich um knapp ein Prozent erhöht (von 2,4 % auf 3,3 %).

⁶ vgl. BT-Drucksache 474/26

⁷ vgl. BR-Drucksache 442/26

⁸ vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/unterhalt-vorschuss-kuerzung-kritik-100.html>

⁹ vgl. <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/stefanie-seele-grundsicherung-steht-vor-dritter-nullrunde-in-folge.html>

¹⁰ Walper, et al., 2025, S. 18

Signifikant ist der Geschlechterunterschied bei verwitweten Ratsuchenden. Während lediglich 31 Männer verwitwet waren, lag der Anteil verwitweter Frauen mit 96 mehr als dreimal so hoch. Das könnte auf die insgesamt höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen sein. Auch niedrigere Renten von Frauen können dazu führen, dass sie im Alter ein höheres Überschuldungsrisiko haben, auch wenn der Gender Pension Gap in Sachsen (wie in Ostdeutschland insgesamt) weniger ausgeprägt ist als in Westdeutschland. Während Männer in Sachsen nach mindestens 35 Versicherungsjahren eine Altersrente von 1.730 Euro (brutto) beziehen, sind es bei Frauen 1.482 Euro. Damit haben sie monatlich 248 Euro weniger zur Verfügung.¹¹

8. Berufsausbildung

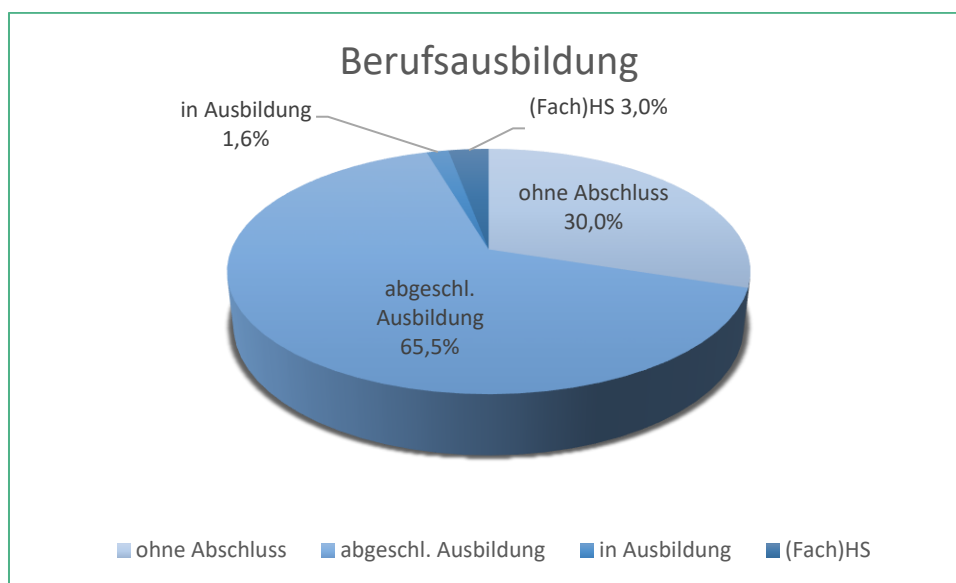


Abbildung 7: Berufsausbildung der Ratsuchenden

2025 hatten ca. 70 % der Ratsuchenden eine abgeschlossene Ausbildung, befanden sich gerade in Ausbildung oder verfügten über einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Keinen Berufsabschluss hatten ca. 30 % der Ratsuchenden. Besorgniserregend hoch ist der Anteil von Ratsuchenden ohne Abschluss in den Altersgruppen bis 34 Jahre, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. Auch der Anteil in der Altersgruppe 35 bis 44 Jahre mit 29 % ist nicht zu vernachlässigen. Eine Berufsausbildung zu beginnen, ist zwar in der Regel ohne Altersbeschränkung möglich, ist aber mit zunehmenden Alter praktisch immer schwieriger zu bewerkstelligen.

¹¹ Deutsche Rentenversicherung Bund, 2025, S. 12

Alter	Anzahl	Anteil in %	ohne Abschluss	Anteil in %
<20	11	0,3%	8	73%
20 - 24	225	6,0%	150	67%
25 - 34	836	22,4%	390	47%
35 - 44	1143	30,7%	337	29%
45 - 54	740	19,8%	157	21%
55 - 64	500	13,4%	62	12%
65 - 69	146	3,9%	19	13%
70 und mehr	127	3,4%	8	6%

Tabelle 1: Ausbildung nach Alter

9. Erwerbssituation

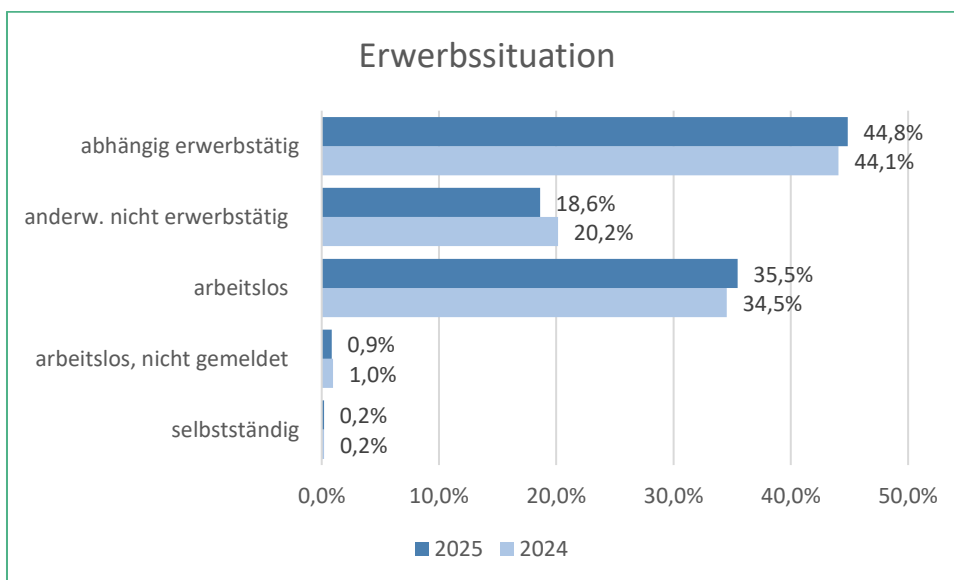


Abbildung 8: Erwerbssituation der Ratsuchenden

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Erwerbssituation der Ratsuchenden kaum Veränderungen. Der Anteil der Ratsuchenden in abhängiger Beschäftigung hat sich um knapp 0,7 % auf 44,8 % erhöht. Ein leichter Zuwachs von einem Prozent von 34,5 % auf 35,5 % gab es auch bei Menschen in Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit gehört nach wie vor zu den Hauptauslösern von Überschuldung.

Unter „anderweitig nicht erwerbstätig“, das mit ca. einem Fünftel zu Buche schlägt, sind zu einem großen Anteil Rentnerinnen und Rentner erfasst.

10. Gläubigerzahl

Die durchschnittliche Gläubigerzahl der Ratsuchenden lag 2025 bei **14** Gläubigern je überschuldeter Person. Fünf Personen hatten mehr als 100 Gläubiger, die höchste Zahl der Gläubiger war 154.

Der Zusammenhang zwischen Gläubigerzahl, Schuldenhöhe und Lebensalter ist auf Seite 11 in Abbildung 10 dargestellt.

11. Forderungshöhe

11.1. Forderungshöhe aller Ratsuchenden

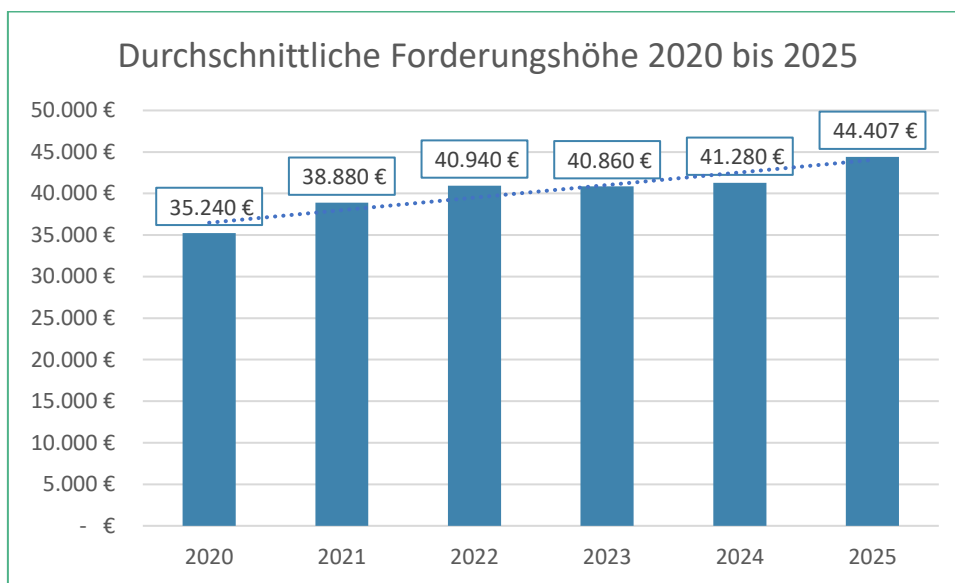


Abbildung 9: Durchschnittliche Forderungshöhe nach Jahren

Im Diagramm deutlich erkennbar ist die Zunahme der durchschnittlichen Forderungshöhe aller Ratsuchenden über die Jahre. Während sie 2020 noch bei 35.240 Euro lag, waren es 2025 mit 44.407 Euro damit 9.167 Euro mehr. Das entspricht einer Zunahme von ca. 26 %.

Wenn man allerdings die Geldentwertung während dieses Zeitraums berücksichtigt, fällt die Erhöhung viel geringer aus. Von 2020 bis 2025 hat sich der Verbraucherpreisindex (VPI), der das wichtigste Messinstrument der Inflation ist, um 21,9 % erhöht.¹²

Des Weiteren hat sich der effektive Jahreszinssatz für Konsumentenkredite an private Haushalte von 5,53 % im Dezember 2020 auf 8,32 % im Dezember 2025 erhöht.¹³

¹² Statistisches Bundesamt, 2026

¹³ Bundesbank, 2026

Vor diesem Hintergrund relativiert sich die Steigerung der Forderungshöhe über die Jahre. Sie bedeutet demzufolge nicht, dass Schuldnerinnen und Schuldner immer sorgloser mit Geld umgehen, sondern dass Preissteigerungen in allen Bereichen und auch höhere Zinsen für Kredite im Falle einer Zahlungsunfähigkeit höhere Schulden nach sich ziehen.

11.2. Forderungshöhe und Gläubigerzahl nach Alter

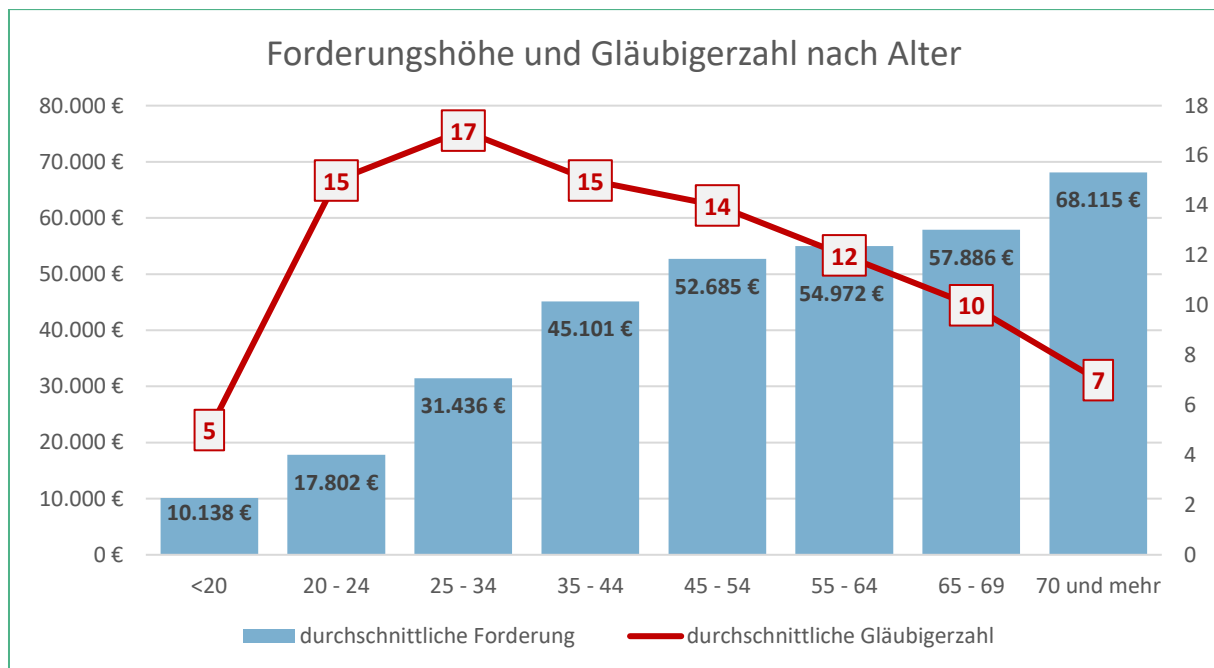


Abbildung 10: Forderungshöhe und Gläubigerzahl nach Alter

Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Schuldensumme junger Menschen unter 20 durchschnittlich bei ca. 5.000 Euro. 2025 war sie mit 10.138 Euro mehr als doppelt so hoch. Ob es sich um einen einmaligen Effekt handelt oder ob sich diese Entwicklung verstetigt, bleibt zu beobachten.

An der Grafik deutlich erkennbar ist, dass vergleichsweise geringere Forderungen in den Altersgruppen bis 34 bei einer höheren Zahl an Gläubigern vorhanden sind.

Die durchschnittliche Schuldensumme steigt mit zunehmendem Lebensalter kontinuierlich an. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Gläubiger ab. Während die durchschnittliche Schuldensumme in der Altersgruppe von 25- bis 34-Jährigen 1.850 Euro pro Gläubiger beträgt, sind es in der Altersgruppe ab 70 Jahren durchschnittlich 9.730 Euro pro Gläubiger.

11.3. Forderungshöhe nach Geschlecht

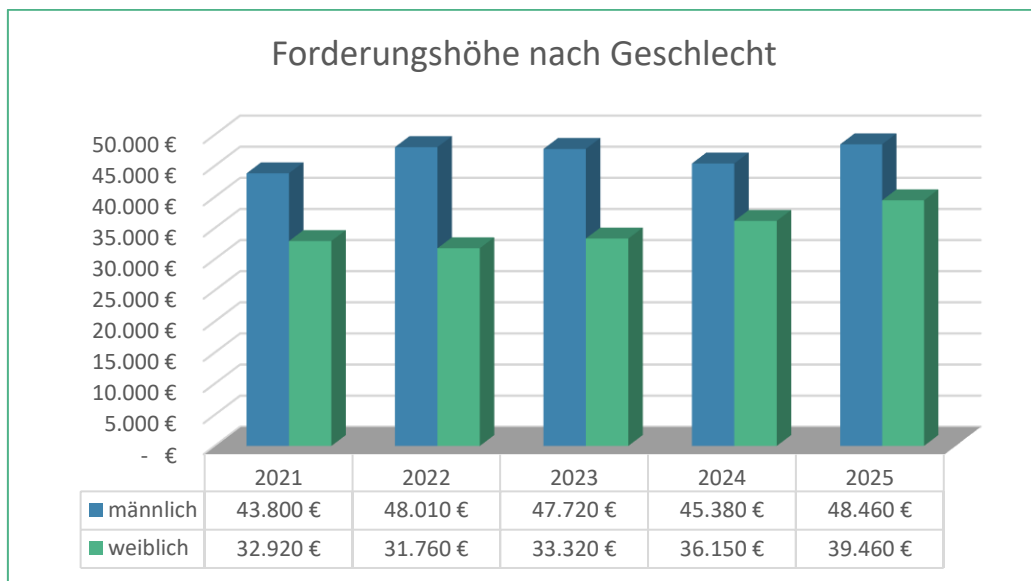


Abbildung 11: Forderungshöhe nach Geschlecht

Männer sind insgesamt höher verschuldet als Frauen. 2025 ist der Unterschied mit einer Differenz von 9.000 Euro in etwa so hoch wie 2024 (9.230 Euro) und damit nicht ganz so deutlich wie in den Jahren 2022 (16.250 Euro Differenz) und 2023 (14.400 Euro Differenz).

12. Forderungsarten

In der Statistik der VIB in Sachsen werden die Forderungsarten nicht erfasst. Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes für Sachsen. Angegeben sind ausgewählte Forderungsarten, die auch statistisch sicher sind. Insgesamt sind bei den einzelnen Forderungsarten nur geringe Veränderungen über die Jahre erkennbar.

Forderungsart	2022	2023	2024	2025
Ratenkredit	31,2%	29,4%	33,0%	33,1%
Dispokredit	29,1%	28,0%	31,6%	31,9%
Versicherungen	40,2%	38,2%	38,1%	37,1%
Versandhäuser	36,2%	35,3%	35,8%	35,0%
Finanzamt	9,8%	10,2%	11,3%	11,3%
sonst. öffentl. Gläubiger	69,7%	69,6%	69,2%	65,5%
Energieunternehmen	36,2%	37,8%	36,6%	36,5%
Telekommunikationsunternehmen	55,2%	52,7%	53,5%	51,9%
Vermieter	36,4%	36,8%	34,4%	34,3%

Tabelle 2: Forderungsarten

Besorgniserregend ist besonders der über die Jahre in etwa gleichbleibende Anteil an überschuldeten Menschen mit Miet- und Energieschulden von jeweils mehr als einem Drittel (34,3 % bzw. 36,5 %).

Mehr als Dreiviertel der Ratsuchenden haben Schulden bei öffentlichen Gläubigern (inkl. Finanzamt). Immer wieder wird aus der Praxis zurückgemeldet, dass es schwierig ist, mit öffentlichen Gläubigern über außergerichtliche Einigungen zu verhandeln. Angebote würden beispielsweise von Jobcentern, der Bundesagentur für Arbeit oder der Rentenversicherung pauschal oder mit Hinweis auf eigene Vorgaben wie die Abgabenordnung abgelehnt. Dabei wäre es wirtschaftlich sinnvoller, zumindest einen Teil der eigentlichen Forderung zu erhalten als bei einem Insolvenzverfahren gar nichts realisieren zu können. Bereits 2022 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung mit einer EntschlieÙung auf dieses Problem aufmerksam gemacht.¹⁴

Fast die Hälfte der 20- bis 25-Jährigen Überschuldeten (49,6 %) hat Schulden bei Versandhäusern und über 40 % der 25- bis 35-Jährigen. Dass dieser hohe Anteil in diesen beiden Altersgruppen besonders mit verstärkten Online-Käufen und der Nutzung von Buy now, pay later (BNPL)-Angeboten durch diese Altersgruppen in Verbindung stehen, ist eine naheliegende Vermutung. Unter der Annahme, dass die Eintragung für die Überschuldungsstatistik in Ermangelung anderer Kategorien unter „Versandhandel“ erfolgte, ergibt sich für jüngere Menschen ein vergleichsweise hoher Anteil mit dieser Schuldenart. Eine Umfrage im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) ergab, dass sich BNPL immer höherer Beliebtheit erfreut und ca. ein Fünftel der 18- bis 60-Jährigen ihre Online-Einkäufe mit dieser Bezahlmethode tätigen. Besonders jüngere Menschen (24 %) gaben an, dabei schon einmal die Übersicht über ihre offenen Shopping-Rechnungen verloren zu haben.¹⁵

Alter	20-25	25-35	35-45	45-55	55-65	65-70	70 u. älter
Anteil	49,6	41,6	36,6	32,4	26,4	(23,1) ¹⁶	(22,4)

Tabelle 3: Anteil von Schuldnern mit Schulden bei Versandhäusern

¹⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., 2022

¹⁵ Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, 2026

¹⁶ Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

13. Literaturverzeichnis

- Berndt, C., Peters, S., & Roggemann, H. (2025). *Evaluierung im Modellprojekt: Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior:innen der Diakonie Deutschland*. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (iff), Hamburg.
- Bundesagentur für Arbeit. (März 2025). *Herausforderungen für junge Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt*. Von https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Juengere/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Herausforderungen-junge-Menschen.pdf?__blob=publicationFile abgerufen
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. (2026). *Buy now, pay later: Jede(r) Siebte verliert schon mal den Überblick*. Abgerufen am 20. 08 2026 von https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2026/fa_bj_260202_bnpl_buy_now_pay_later.html
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (2022). *Als Gläubiger denkt der Staat nicht wirtschaftlich*. Abgerufen am 20. 08 2026 von https://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_Fachverband/Positionen/2016-2022_Positionen/2022_Positionen/2022_05_04_PM_Entschlie%C3%9Fung.pdf
- Deutsche Bundesbank. (2026). *Konsumentenkredite an private Haushalte / Ratenkredite*. Abgerufen am 14. 08 2026 von <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/konsumentenkredite-an-private-haushalte-ratenkredite-615046>
- Deutsche Rentenversicherung Bund. (2025). *Rentenatlas 2025*. Abgerufen am 19. 08 2026 von <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/Rentenatlas/2025/rentenatlas-2025-download>
- Lehmann, U. (2012). *Schuldenregulierung im Alter - Ganz oder gar nicht? BAG-SB-Informationen, Heft 4/2012, S. 254*.
- Statistisches Bundesamt. (2026). *Verbraucherpreisindex: Deutschland, Jahre*. Abgerufen am 20. 08 2026 von <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61111/table/61111-0001>
- Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen. (2026). *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*. Abgerufen am 14. 08 2026 von <https://www.statistik.sachsen.de/html/sozialhilfe-grundsicherung.html>
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss. (2025). *SchuldnerAtlas Deutschland 2025*. Abgerufen am 14. 08 2026 von <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/schuldneratlas>
- Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands e.V. (2026). *Verschlinken und digitalisieren: Gemeinsame Kommission von DAV und VID erarbeitet*

Vorschläge zum Verbraucherinsolvenzrecht. Abgerufen am 17. 08 2026 von https://www.vid.de/pressemitteilung/verschlaenken-und-digitalisieren-gemeinsame-kommission-von-dav-und-vid-erarbeitet-vorschlaege-zum-verbraucherinsolvenzrecht/#_ftn1

Walper, S., Kuger, S., Naab, T., Weis, M., Wölfl, J., Chabursky, S., . . . Sedlmeyr, S. (2025). *Eine Perspektive für jedes Kind: UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025.* Köln: UNICEF.